

„Neue Justiz“ begrüßte den neuen, ersten weiblichen Justizminister mit überschwenglicher Begeisterung und nannte die Berufung der Frau *Benjamin* einen „Akt staatsmännischer Weisheit“⁵⁶).

Der frühere SPD-Parlamentarier und Werkzeugdreher *Max Fechner* war im September 1948 als Nachfolger des am 23. 8. 1948 ausgeschiedenen Reichsministers a. D. Dr. *Eugen Schiffer*, Präsident der damaligen sowjetzonalen Deutschen Justizverwaltung, und mit Erlaß des „Gesetzes über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 7. 10. 1949 Justizminister geworden. Seine frühere Zugehörigkeit zur SPD hatte für ihn wiederholt zu politischen Schwierigkeiten geführt, die er aber vier Jahre hindurch — dank seinen guten Beziehungen zur Sowjetischen Militärverwaltung in Karlshorst — glücklich überwinden konnte. Ein Presse-Interview nach dem 17. 6. 1953 wurde ihm zum Verhängnis. In diesem Interview hatte *Max Fechner* erklärt, daß in den Prozessen nach dem 17. 6. 1953 genau geprüft werden würde, ob die Angeklagten straffällig geworden seien oder nicht. Er hatte wörtlich ausgeführt:

„Das Streikrecht ist verfassungsmäßig garantiert. Die Angehörigen der Streikleitung werden für ihre Tätigkeit als Mitglieder der Streikleitung nicht bestraft. Dabei weise ich noch auf folgendes hin: Selbst Rädelsführer dürfen nicht auf bloßen Verdacht oder schweren Verdacht hin bestraft werden. Kann ihnen ein Verbrechen nicht nachgewiesen werden, sind keine Beweise vorhanden, erfolgt keine Bestrafung. Es werden also, ich darf das noch einmal wiederholen, nur diejenigen der Bestrafung zugeführt, die Brände anlegten, die raubten, mordeten oder andere gefährliche Verbrechen begangen haben. Es wird also nicht etwa gegenüber denen, die gestreikt oder demonstriert haben, eine Rachepolitik betrieben“⁵⁷.

Diesen Ausführungen des amtierenden sowjetzonalen Justizministers zufolge hätte keiner der im Zusammenhang mit den Demonstrationen des 17. Juni Verhafteten bestraft werden können, denn keiner von ihnen hatte derart schwere Verbrechen begangen, wie sie *Max Fechner* erwähnt hatte. *Hilde Benjamin* bezeichnete diese Ausführungen als einen schweren politischen Fehler, als einen Beweis für Versöhnertum und meinte, daß *Fechner* damit „den grundsätzlichen Fehler beging, einen versuchten Staatsstreich und faschistischen Putsch als Streik zu rechtfertigen“⁵⁸). Mit Hilfe des Ersten Sekretärs des ZK der SED, *Walter Ulbricht*, gelang es ihr, die Sowjets gegen *Fechner* einzunehmen, und am 15. 7. 1953 erfolgte die Verhaftung des Justizministers. Lange Zeit war über seinen Ver-

⁵⁶) „Neue Justiz“ 1953, S. 445.

⁵⁷) „Neues Deutschland“ vom 2. 7.1953.

⁵⁸) *Hilde Benjamin* in „Neue Justiz“ 1953, S. 479.